

Checkliste Pensionierung

Frühzeitig klären:

AHV (www.ahv-iv.ch)

- Rentenvorausberechnung AHV einholen
- Beitragslücken, die noch geschlossen werden können?
- bei vorzeitiger Pensionierung: Müssen weiterhin AHV-Beiträge bezahlt werden?

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group (www.pksv.ch)

- Höhe der Altersleistungen auf Vorsorgeausweis anschauen; bei Bedarf spezielle Berechnungen einholen
- Mitarbeitende, die mehr als 20 Jahre für ein SV-Unternehmen gearbeitet haben, können prüfen lassen, ob Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch SenePrima-Stiftung besteht.
- Rente und/oder Alterskapital?
- Einkauf in BVG-/PV-Stiftung möglich bzw. sinnvoll?

Säule 3a

- Einkauf in Säule 3a sinnvoll?
- Mehrere Säule 3a-Konten vorhanden? Diese Guthaben können in unterschiedlichen Jahren bezogen werden, was Steuern spart.

Ergänzungsleistungen zur AHV (www.ahv-iv.ch)

- bei Bedarf: Anspruch berechnen lassen

Bis spätestens 6 Monate vor der Pensionierung:

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group

- Antrag für Bezug Alterskapital im Vorsorgeplan BVG und/oder Vorsorgeplan PV Standard/PV Plus einreichen (falls gewünscht)

Bis spätestens 3 Monate vor der Pensionierung

AHV

- Antrag auf Ausrichtung der AHV-Rente einreichen

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group

- Bei vorzeitiger Pensionierung: Mitteilung an die Pensionskasse, per wann die vorzeitige Pensionierung stattfinden soll. Vergessen Sie nicht, auch Ihren Vorgesetzten darüber zu informieren und Ihren Arbeitsvertrag bei der SV Group zu kündigen.

Wer sich mit 64 Jahren (Frauen) oder 65 Jahren (Männer) pensionieren lässt, muss der Pensionskasse keine Mitteilung zustellen. Die Pensionierung erfolgt im ordentlichen Rentenalter automatisch.